

Schutzkonzept des BEFG für das Feiern von Gottesdiensten in den Gemeinden des BEFG im Hinblick auf Covid-19/Coronavirus

Angepasst für die Hofgemeinde Leipzig

Wichtige Neuerungen ab 09.12.2021 gegenüber dem letzten Stand sind markiert.

Geltungsbereich

Alle Gemeinden des BEFG – in dieser angepassten Fassung speziell für die Hofgemeinde Leipzig

Grundsätzliches

Auch während der Corona-Pandemie möchten wir soweit möglich Gottesdienste feiern und Gemeindeveranstaltungen durchführen. Dabei sehen wir uns als Teil der Gesamtgesellschaft und nicht in einer Sonderrolle. Das bedeutet, dass wir die Notwendigkeiten zur Eindämmung des Virus anerkennen und unterstützen und uns selbstverständlich an die behördlichen und gesetzlichen Vorgaben halten.

Verantwortlichkeiten

Die Verantwortung für die Schutzmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Coronavirus trägt die Leitung der Gemeinde. Ergänzend zu den behördlichen Verordnungen dient dafür das Schutzkonzept des BEFG als Grundlage.

Maßnahmen bei 7-Tage-Inzidenzwerten > 10 (siehe auch Anhang 2: Orientierungsplan)

- Es ist ein **Mindestabstand** von 1,5 m zu anderen Personen einzuhalten.
- Die **Gottesdienste** und parallelen **Kindergottesdienste** beginnen 10:00 Uhr mit folgender Dauer:

	7-Tage-Inzidenz ab 35	Vorwarnstufe	Überlastungsstufe
Dauer	90 Minuten	75 Minuten	60 Minuten

Bei geschlossenen Schulen bzw. Kindertageseinrichtungen entfällt der Kindergottesdienst. Der **Eltern-Kind-Raum** steht jeweils nur einer Familie zur Verfügung.

- Die **Kinder** im Kindergottesdienstalter (ab 4 Jahre) sollen kurz vor 10:00 Uhr im Dachgeschoss abgegeben und direkt nach Gottesdienstende dort wieder abgeholt werden.¹ Alle **Gottesdienstbesucher** werden gebeten, sich nicht länger im Gemeindegebäude aufzuhalten. Das Verhalten vor oder nach den Gottesdiensten soll die für die Gottesdienste geltenden Hygienemaßnahmen nicht ad absurdum führen!
- **Ab Vorwarnstufe:** Im **Gottesdienstraum** ist zwischen den Sitzplätzen nach allen Richtungen ein **Mindestabstand von 1,5 m** einzuhalten. Personen, die im selben Haushalt leben, dürfen **zusammensitzen**. Somit können ca. 55 Personen je Sonntag am Gottesdienst im Saal teilnehmen. **Unter Vorwarnstufe** darf der Mindestabstand reduziert werden und es können bis zu 80 Personen teilnehmen (insbesondere dann, wenn genügend Teilnehmer vollständig geimpft sind). Im 1. OG können weitere 20 Personen den Gottesdienst per Videoübertragung verfolgen. Der Mindestabstand beträgt dort generell 1,5 Meter.
- Gottesdienst- sowie Kindergottesdienstbesucher werden gebeten, sich online über die Gemeindehomepage oder telefonisch im Gemeindebüro (0341-9096542) **zu den Gottesdiensten anzumelden**. Die Mitarbeiter werden automatisch angemeldet. Die Anmeldung gewährleistet, dass die mögliche Teilnehmerzahl nicht überschritten wird und dass Infektionsketten später ggf. nachvollzogen werden können. **Die Angabe über vollständige Impfung/Genesung ist möglich, aber freiwillig** (Die Kontaktdaten der Nichtgemeindemitglieder werden erfasst, 4 Wochen aufbewahrt und dann vollständig gelöscht.)

¹Ergänzende Regeln für den Kindergottesdienst sind im Anhang aufgeführt

- **Kleinere Räume** (Toiletten, Zugang zu den Postfächern) sollen nur einzeln betreten werden. Die **Garderobe** bleibt geschlossen – die Jacken können an den Sitzplatz mitgenommen werden.
- Eine **medizinische Mund-Nase-Bedeckung (FFP2- oder OP-Maske)** ist im Gemeindehaus und während der gesamten Veranstaltung von den Teilnehmenden zu tragen (auch Kinder ab 6 Jahre). Beim Empfang des Abendmahls darf die Maske abgenommen werden. Jede/r sollte eine eigene Schutzmaske zum Gottesdienst mitbringen. Ein kleiner Bestand an geeigneten Masken ist vor Ort vorhanden, falls jemand keine eigene Maske dabei hat.
- **Flüssigseifen und Handtuchspender** (in den Toiletten) sowie **Desinfektionsspender** (am Hauseingang und im Foyer) stehen zur Verfügung. Besucher sollten sich beim Betreten des Gemeindehauses die Hände desinfizieren. Türklinken, Lichtschalter, Technik (Mikrofone u.ä.) sowie Flächen, die von vielen Personen berührt werden, werden von beauftragten Personen **regelmäßig desinfiziert**.
- Für den **Gemeindegang** gilt:

7-Tage-Inzidenz ab 10	Vorwarnstufe	Überlastungsstufe
mit medizinischer Maske möglich	mit medizinischer Maske möglich, max. 2 Lieder	kein Gemeindegang Vortragsgesang max. 2 Lieder

- Auf **regelmäßiges Lüften** achten die Ordner, da dies die Zahl möglicherweise in der Luft vorhandener Erreger reduziert. Das Lüften wird nach den Empfehlungen der CO2-App der Gesetzlichen Unfallversicherung durchgeführt (alle 15 Minuten jeweils 3 Minuten die hinteren Saalfenster, anschließend 1...2 min die vorderen Saalfenster öffnen; analog im 1.OG). Außerdem werden die Türen soweit möglich offen gehalten.
- **Spenden für die Gemeindegang** sollten am besten auf das Gemeindekonto überwiesen werden. Wer diese Möglichkeit nicht hat, kann die im Saal bereitgestellte Kollektbox nutzen.
- Das **Abendmahl** wird ausschließlich mit Einzelkelchen gefeiert. Das zuvor mit Handschuhen und Mund-Nasen-Schutz geschnittene Brot wird den Teilnehmenden auf geeignete Weise in die Hand gegeben. Die Abendmahls helfer gehen mit Brot und Kelchen durch die Reihen und tragen dabei Mund-Nasen-Schutz.
- Das **Gemeindecafé** nach dem Gottesdienst findet nur eingeschränkt statt (Getränkeausgabe mit Mund-Nase-Bedeckung; Aufenthalt im Freien). **Gilt die Vorwarn- oder Überlastungsstufe**, dann entfällt auch der Kaffee-/Teeausschank nach dem Gottesdienst.
- Dem Wunsch nach **Seelsorge und Segnung nach dem Gottesdienst** wird unter Beachtung der oben genannten Hygieneregeln nachgekommen.
- Die Gemeinde informiert über die Hygieneregeln und Maßnahmen durch **Aushänge und Merkblätter**.
- Auf die Einhaltung aller Maßnahmen achten **die angestellten Mitarbeiter und die jeweils beauftragten Ordner**.

Im Übrigen gilt: **Niemals krank in den Gottesdienst!** Personen mit erkennbaren Symptomen (auch leichtes Fieber, Erkältungsanzeichen, Atemnot) kommen nicht in die Gottesdienste bzw. bleiben zu Hause, bis der Verdacht auf Infizierung mit dem Coronavirus ärztlicherseits aufgeklärt ist. Hier sind alle gefragt, ihre gesundheitliche Situation gewissenhaft zu prüfen, um andere nicht in Gefahr zu bringen.

Gewährleistung der Seelsorge an Kranken und Sterbenden: Unter Wahrung der Abstandsregelung (kein direkter Körperkontakt) und weiterer Hygienemaßnahmen (Desinfektion, Mundschutz) sowie der Regelungen vor Ort in Krankenhäusern, Pflegestationen, Hospizen, Gefängnissen usw. soll den haupt- und ehrenamtlichen Seelsorgerinnen und Seelsorgern der Zutritt gestattet sein.

Trauer Gottesdienste in der Friedhofskapelle oder am offenen Grab finden unter Wahrung der Abstandsregelung (kein direkter Körperkontakt) und weiterer Hygienemaßnahmen (Desinfektion,

Mundschutz) sowie der Regelungen der Friedhöfe vor Ort statt. Die maximale Teilnehmerzahl richtet sich nach den aktuell geltenden Corona-Schutzverordnungen.
Trauergottesdienste und Trauerfeiern in Gemeindehäusern unterliegen den gleichen vorgenannten Maßnahmen des Schutzkonzeptes.

Maßnahmen bei 7-Tage-Inzidenzwerten ≤ 10

- Bei den Gottesdiensten soll im Gemeindehaus (beim Bewegen und bei Gesprächen) eine **Mund-Nasen-Bedeckung** (Alltagsmaske, OP-Maske) getragen werden. Während des Gottesdienstes kann diese abgenommen werden – außer beim Mitsingen.

Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

- Die betreffende Person wird zur ärztlichen Abklärung unverzüglich nach Hause geschickt.
- Die Gemeindeleitung wird von der für den Gottesdienst zuständigen Person informiert.
- Die Leitung der Gemeinde nimmt den Kontakt zum Gesundheitsamt vor Ort auf:
Telefon 0341 123-0 | E-Mail: gesundheitsamt@leipzig.de

Diese Maßnahmen und Handlungsanweisungen gelten ab sofort und bis auf Widerruf.

Leipzig, 09.12.2021

Die Gemeindeleitung der Hofgemeinde Leipzig

Anhang 1

*** Ergänzende Hygieneregeln für den Kindergottesdienst (Schatzgräber)**

- Bringt bitte nur gesunde Kinder zum Kindergottesdienst.
- Die Eltern gehen bitte vor Beginn mit ihren Kinder auf Toilette und waschen mit warmem Wasser und Seife die Hände. Bitte die Kinder erst ab 9.55 Uhr bringen.
- Für die Wahrung des Mindestabstandes sitzen die Kinder an getrennten Tischen – Kinder aus einem Hausstand am selben Tisch –, welche im nötigen Abstand aufgestellt werden.
- Die Kinder werden nach dem Kindergottesdienst umgehend von ihren Eltern abgeholt. In Absprache mit Eltern und Mitarbeitern können Kinder eigenständig zu ihren Eltern gehen.
- Wir bitten alle Eltern, mit ihren Kindern über diese besondere Situation zu sprechen.

Zusätzlich bei **bei 7-Tage-Inzidenzen > 10**

- Die Dauer des Kindergottesdienstes orientiert sich an der Dauer des verkürzten Gottesdienstes, die Spielzeit vor und nach dem Kindergottesdienst entfällt. Der Kindergottesdienst beginnt gleich im Bühnenraum.
- Die Mitarbeiter tragen (außer Sprecher auf der Bühne) Mund-Nasen-Schutz.
- Kinder ab 6 Jahren tragen während des Kindergottesdienstes einen Mund-Nasen-Schutz. Kinder unter 6 Jahren können (nach Ermessen der Eltern) einen Mundschutz tragen.

Bei weiteren Fragen meldet Euch einfach direkt bei den Mitarbeitern oder per E-Mail an kinder@hofgemeinde-leipzig.de

Anhang 2: Orientierungsplan für die Gottesdienste

Stand 5. Oktober 2021

Kriterium Maßnahme	7-Tage-Inzidenz < 10	7-Tage-Inzidenz 10 ... 35	7-Tage-Inzidenz > 35	Vorwarnstufe	Überlastungsstufe
Kontaktnach- verfolgung			ja	ja	ja
Mindestabstand 1,5 m	nur im 1. OG	nur im 1. OG	nur im 1. OG	im EG und 1. OG	im EG und 1. OG
Mund-Nasen-Schutz			innen: medizinische Maske	innen: medizinische Maske	innen: medizinische Maske
Dauer der Veranstaltung			90 min	75 min	60 min
Gesang der Musikteams					max. 2 Lieder
Gemeindegesang	mit medizinischer Maske	mit medizinischer Maske	mit medizinischer Maske	mit medizinischer Maske max. 2 Lieder	nein
Gemeindecafé				nein	nein